

06.09.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ernennung zum Kreisbrandmeister
-------------------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Stadtbrandinspektor Stefan Gandelau

- in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 31.05.2023 zum ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und
- mit Wirkung ab dem 01.06.2023 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister zu bestellen.

Vorbemerkungen:

Nach § 12 Abs. 1 Satz des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes (BHKG) unterstützt der Kreisbrandmeister den Landrat bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie bei der Durchführung der dem Kreis übertragenden Aufgaben.

Auf Vorschlag des Landrates, der vorher die Wehrführer im Kreis und den Bezirksbrandmeister angehört hat, bestellt der Kreistag einen Kreisbrandmeister (§ 12 Abs. 2 S. 1 BHKG). Der Kreistag entscheidet zugleich, ob der Kreisbrandmeister die Tätigkeit im Ehren- oder Hauptamt wahrnimmt (§ 12 Abs. 2 S. 2 BHKG).

Erläuterungen:

Das Beschäftigungsverhältnis und somit die Amtszeit des derzeitigen Kreisbrandmeisters, Herrn Dirk Engstenberg, endet zum 30.09.2022.

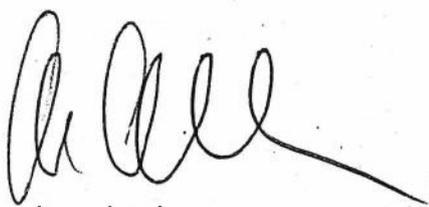
Der Landrat hat vor diesem Hintergrund die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis und den Bezirksbrandmeister i. S. v. § 12 Abs. 2 S. 1 BHKG angehört. Die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren haben sich einvernehmlich im Rahmen der Anhörung am 02.09.2022 für Herrn Gandelau ausgesprochen. Ebenso befürwortet Herr Bezirksbrandmeister Brandenburg die Bestellung von Herrn Gandelau in das Amt des Kreisbrandmeisters.

Gem. § 12 Abs. 4 BHKG muss der hauptamtliche Kreisbrandmeister mindestens die Befähigung für den gehobenen feuertechnischen Dienst, vergleichbare feuerwehrtechnische Qualifikation sowie über die Qualifikation zum Leiter der Feuerwehr verfügen. Herr Gandelau ist seit 2014 Leiter der Feuerwehr Troisdorf und stellvertretender Kreisbrandmeister im Ehrenamt. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt.

Daher schlage ich Ihnen vor,

Herrn Stadtbrandinspektor Stefan Gandelau,
Leiter der Berufsfeuerwehr Troisdorf,

entsprechend des Beschlussvorschlages zum Kreisbrandmeister zu bestellen.



(Landrat)